

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 108. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. November 2015, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2016 (Nachschiebeliste) | 4 |
| Umdruck 18/5067 | |
| Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushalt 2016 | |
| Umdruck 18/5142 | |
| 2. Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsfordter Land- straße, für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber- innen und Asylbewerber | 10 |
| Antrag der Landesregierung | |
| Drucksache 18/3507 | |
| hierzu: vertraulicher Umdruck 18/5120 | |
| (teilweise nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO) | |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2016 (Nachschiebeliste)

[Umdruck 18/5067](#)

Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushalt 2016

[Umdruck 18/5142](#)

Finanzministerin Heinold führt in die Nachschiebeliste ([Umdruck 18/5067](#)) ein. Es sei möglich, dass das Finanzministerium dem Landtag eine weitere Nachschiebeliste mit Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf vorlegen werde, wenn die noch ausstehende Verständigung des Landes mit den Kommunen dies erforderlich mache. Zudem entscheide das Kabinett in Abhängigkeit von den Flüchtlingskosten voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche über einen möglichen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erläutert die Stellungnahme zum Haushaltsentwurf ([Umdruck 18/5142](#)). Sie sei besorgt, dass im vorliegenden Entwurf gar nicht mehr gespart werde. Zwar seien die mit den hohen Flüchtlingszahlen verbundenen Kosten unabweislich, jedoch sei es erforderlich, an anderer Stelle im Haushaltsentwurf Einsparungen vorzunehmen. Angesichts großer Haushaltsrisiken wie HSH Nordbank und UKSH sowie des Investitionsstaus sei nicht klar, wie das Programm „IMPULS“ ab 2018 finanziert werden könne.

Auf eine Bitte des Abg. Dr. Garg erläutert Ministerin Heinold, dass der Entwurf auf der Grundlage von 29.000 Flüchtlingen in den Kommunen zum Jahresende 2015, 25.000 Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Jahresende 2015 sowie von 27.200 Flüchtlingen, die im Jahr 2016 ins Land kämen, ausgehe. Grundlage hierfür sei die Schätzung des Bundes, dass 800.000 Flüchtlinge im Jahr 2016 nach Deutschland kommen würden.

Frau Dr. Detering, Leiterin des Haushaltsreferats im Innenministerium, ergänzt, dass es schwierig sei, die Flüchtlingszahlen und insbesondere die haushaltsrelevanten Kosten zu prognostizieren. Die Landesregierung gehe derzeit von einer durchschnittlichen Dauer des Asylverfahrens von fünf Monaten und einer Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen

von sechs Wochen aus. Hieraus ergäben sich zum einen Kosten von 168,3 Millionen € als Zuweisung an kommunale Gebietskörperschaften beziehungsweise als Weiterleitung von Bundesmitteln sowie zum anderen von 86,35 Millionen € für Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese Berechnung beinhaltet einen Risikopuffer.

Auf Bitte des Abg. Schmidt sichert Frau Dr. Detering zu, dem Ausschuss die Berechnungsgrundlage des Ministeriums zuzuleiten.

Einzelplan 03

Auf Fragen des Abg. Koch, wie die Schaffung neuer Stellen für das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) mit dem vereinbarten Stellenabbaupfad kompatibel sei, antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Losse-Müller, der Stellenmehrbedarf erkläre sich aus einer Reihe verschiedener Gründe. Zum einen bedeute die verzögerte Einführung von KoPers einen dauerhaft größeren Stellenbedarf. Bei der Beihilfe sei ein starker Anstieg der Antragszahlen zu beobachten, der bislang nur durch eine Sechstageswoche habe bewältigt werden können. Hinzu komme die Einführung der eBeihilfe. Weiterhin werde das Justizariat im DLZP ausgebaut. Man werde in den nächsten zwei Jahren kw-Vermerke für einige Stellen ausbringen. Innerhalb von 10 bis 15 Jahren schieden 120 Mitarbeiter altersbedingt aus dem DLZP aus, sodass der jetzt vorgesehene Personalaufwuchs „auf Dauer“ keine Abweichung vom Stellenabbaupfad bedeute. Darüber hinaus gebe es ein weiteres Einsparpotenzial von 40 bis 60 Stellen. Es sei nicht zweckmäßig gewesen, jetzt befristete Stellen zu schaffen, weil es schwierig sei, hierfür qualifiziertes Personal zu finden.

Auf Bitte des Abg. Dr. Garg sichert Herr Losse-Müller zu, den Ausschuss darüber zu informieren, wie sich die genauen Änderungen im Stellenplan für das DLZP (Kapitel 03 12) sowie bei den Titeln 422 01 und 428 01 (Planmäßige Beamtinnen und Beamte beziehungsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) erklärten.

Zu Titel 531 03 (Kommunikation in Krisensituationen) fragt Abg. Dr. Garg, welche Kommunikationsaufgaben angesichts von sieben Haussprechern der Ministerien und einem Regierungspresgespräch in der Staatskanzlei aus diesem Titel zu bezahlen seien. Herr Losse-Müller antwortet hierauf, die Keimkrise beim UKSH habe gezeigt, dass in Krisensituationen kommunikative Schwierigkeiten einträten. Gerade angesichts des Flüchtlingsthemas erwarte die Staatskanzlei einen zeitweise erhöhten Kommunikationsbedarf, der durch externe Dienstleister als verlängerter Werkbank übernommen werden könnte. - Abg. Dr. Garg bringt zum Ausdruck, dass diese Begründung ihn nicht überzeuge.

Einzelplan 04

Auf eine Frage des Abg. Schmidt zu Titel 633 01 (Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten) sichert Ministerin Heinold zu, dem Ausschuss eine Aufstellung über die Kalkulationsgrundlage und die Risikopuffer zur Verfügung zu stellen.

Eine Frage des Abg. Andresen zu Titel 811 01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) beantwortet Frau Dr. Detering damit, dass es sich hauptsächlich um die Anschaffung von Dienstfahrzeugen für Polizeiwachen in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen handele.

Weiterhin nimmt Frau Dr. Detering eine Anregung des Abg. Andresen auf, dem Ausschuss vertraulich Informationen über die geplante Stellenaufstockung beim Verfassungsschutz zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Garg stellt die Schaffung von 41 neuen Planstellen für Beamte im Innenministerium (Titel 422 01) infrage, soweit sie einen Aufwuchs in der Allgemeinen Abteilung des Ministeriums mit sich brächten. Mit der Übernahme von Aufgaben durch das DLZP sei ein solcher Aufwuchs in den Ministerien nicht vereinbar.

Frau Dr. Detering antwortet hierauf, 2016 sei vom DLZP noch keine spürbare Entlastung zu erwarten. Zudem sei aufgrund des allgemeinen Stellenaufwuchses auch in der Allgemeinen Abteilung ein zusätzlicher Stellenbedarf im Bereich Haushalt und IT vorhanden. 13 Stellen würden in der Abteilung 2, vor allem in den Referaten 20 und 21, geschaffen und stünden mit der Flüchtlingsproblematik in direktem Zusammenhang, ebenso wie Stellen im Stab. Es handele sich insgesamt ungefähr zur Hälfte um kw-Stellen.

Auf eine Frage des Abg. Koch zur Ressortdeckung der Statistiken (Titel 685 10) weist Frau Dr. Detering auf den Bericht des Innenministeriums, [Umdruck 18/4880](#), hin.

Zu einer Frage des Abg. Schmidt zu Titel 533 01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) erläutert Frau Dr. Detering, es handele sich hierbei um die laufenden Kosten für die Versorgung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, wie beispielsweise ärztliche Versorgung, Lebensmittel, Sprachkurse und Betreuung. Man werde auch hierzu dem Ausschuss noch eine Aufschlüsselung der Kosten und die Berechnungsgrundlage zur Verfügung stellen.

Ministerin Heinold ergänzt, der Kalkulation liege eine Mischformel zugrunde, die einen gewissen Risikopuffer enthalte. Gerade bei den Flüchtlingszahlen sei aber eine sichere Rechnung für 2016 heute noch nicht vollkommen möglich.

Einzelplan 05

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zum Personalaufwuchs im Finanzministerium erläutert Ministerin Heinold, dass es sich bei den Stellen, die mit einem Mehrbedarf durch die HSH Nordbank begründet seien, um eine Umsetzung im Hause handele. Der Haushaltsbeauftragte des Finanzministeriums, Herr Becker, ergänzt, dass drei weitere Stellen aus der Landeskasse ins Finanzministerium umgesetzt würden.

Einzelplan 06

Eine Frage des Abg. Andresen zu den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Millionen € bei Titel 683 12 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen) beantwortet die stellvertretende Leiterin des Haushaltsreferats im Wirtschaftsministerium, Frau beim Graben, dahin gehend, die Ansätze seien im ursprünglichen Haushaltsentwurf zu niedrig gewesen. Es handele sich hierbei häufig um mehrjährige Bewilligungen.

Von Abg. Schmidt zur Höhe der Bundeszuweisung aus der Digitalen Dividende befragt gibt Frau beim Graben an, sowohl im Jahr 2016 wie auch im Jahr 2017 sei mit einer Zuweisung des Bundes in Höhe von jeweils ungefähr 7,5 Millionen € zu rechnen.

Einzelplan 10

Mehrere Fragen des Abg. Dr. Garg zur Schaffung von 300 Planbetten in Krankenhäusern (Titel 892 03) beantwortet Frau Seemann, Leiterin des Referats Krankenhauswesen und -finanzierung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung. Es gebe bei Flüchtlingen die gleiche Inzidenz von Erkrankungen wie bei der Wohnbevölkerung. Gleichwohl sei in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen ein erhöhter Bedarf an Behandlungsplätzen zu beobachten. Das Ministerium entscheide zusammen mit den Krankenhausträgern darüber, in welchen Abteilungen die neuen Planbetten zu schaffen seien. Unter diesen Haushaltstitel fielen auch Kosten für die Schaffung von ambulanten Behandlungsstellen in der Psychiatrie sowie Isolationsbetten, welche unabhängig von der Flüchtlingssituation aufgrund multiresistenter Keime erforderlich seien. Da durch den demografischen Wandel der Bedarf an Krankenhausbetten ohnehin steige, sei eine Erhöhung der Zahl der Planbetten auch dann sinnvoll, wenn nicht alle Flüchtlinge dauerhaft in Schleswig-Holstein blieben.

Auf Bitte des Abg. Dr. Garg sichert Frau Seemann zu, dem Ausschuss eine schriftliche Information über die Berechnungsgrundlage für die Schätzung der Zahl und Art der 300 Planbetten zur Verfügung zu stellen.

Zum Haushaltstitel 533 02 (Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung) erklärt Herr Jansen, Leiter des Haushaltsreferats im Sozialministerium, auf eine Frage des Abg. Schmidt, die Erhöhung des Ansatzes sei Ergebnis einer Ausschreibung. Die Mittel flössen an das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) und an das UKSH.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Garg zum Haushaltstitel 633 14 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Koordinierungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“) erklärt Herr Jansen, es sollten pro Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt bis zu zwei Stellen in einer Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen werden, die sich an ehrenamtlich Tätige richte. Die genaue Stellenausstattung werde mit den entsprechenden Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten bedarfsgerecht abgesprochen.

Einzelplan 11

Eine Frage des Abg. Koch zum Haushaltstitel 533 02 (Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018) beantwortet Ministerin Heinold dahin gehend, dass sich ergeben habe, dass im Jahre 2018 seitens der Ministerien kein höherer Bedarf an Planungsmitteln für Infrastrukturmaßnahmen bestehe. Daher sei dieser Haushaltstitel entsprechend reduziert worden.

Einzelplan 12

Ministerin Heinold sichert zu, den Ausschuss über die Grundlage der Mischkalkulation für die Kosten der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (Haushaltstitel 517 03 und 518 03) zu informieren.

Auf Bitte des Abg. Schmidt sichert Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium zu, den Ausschuss über die genaue Verteilung der gestiegenen Haushaltsmittel in den Titeln 517 91 (Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH) und 518 92 (Miete für Drittanmietungen) zu informieren.

Einzelplan 14

Zu einer Frage des Abg. Dr. Garg zu den Titeln 533 03 (Leistungsentgelte an Dataport) und 533 04 (Leistungsentgelte an die Telekom) erklärt Herr Thomsen, Chief Information Officer

der Staatskanzlei, es handele sich um Kosten in Zusammenhang mit der Versorgung der Erstaufnahmeeinrichtungen mit Breitbandanschlüssen. Hierzu zähle auch die Ersterschließung der Standorte mit IT-Technik. Die Telekom statte viele Erstaufnahmeeinrichtungen zudem kostenfrei mit WLAN-Zugangsmöglichkeiten für die Flüchtlinge aus.

Zum Titel 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen) sichert Herr Thomsen auf Bitte des Abg. Schmidt zu, dem Ausschuss eine genaue Aufstellung zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsforder Landstraße, für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 18/3507](#)

hierzu: vertraulicher [Umdruck 18/5120](#)

Auf eine Frage des Abg. Koch antwortet Herr Dr. Vollmeyer, Leiter der Stabsstelle Flüchtlings-Erstaufnahmeeinrichtungen im Innenministerium, die Landesregierung habe die von der Interessengemeinschaft Rothebek aufgeworfenen planungsrechtlichen Fragen bereits Anfang September 2015 zusammen mit der Stadt Lübeck und der GMSH beraten. Die Stadt Lübeck habe zugesichert, das Baurecht nach § 246 Absatz 12 und Absatz 14 Baugesetzbuch auf den entsprechenden Flächen sicherzustellen.

Abg. Dr. Garg stellt die Frage, warum das Land den Ankauf dieser Flächen weiter betreibe, obwohl es sich bereits vom Konzept einer Nachnutzung der Erstaufnahmeeinrichtungen als studentischen Wohnraum verabschiedet habe.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:50 Uhr.

(siehe vertraulicher Teil der Niederschrift)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, setzt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:05 Uhr fort.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsforder Landstraße, für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, [Drucksache 18/3507](#), zuzustimmen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer